

BUCHUNGSVEREINBARUNG

BASH Camp 2026 — Coaching-Engagement

Workshop-Engagement Samstag, 05. Dezember 2026 · Tanzmanufaktur Neustadt an der Weinstraße

VERANSTALTER Tanzmanufaktur Jessy & Timo Bertram-Breuer <hr/> <hr/> tanzen@tanzmanufaktur.de	DIENSTLEISTER René Buckbesch Heidlohstraße 4 22459 Hamburg rene@openarea-dance.com · +49 177 1801197
--	--

§ 1 Veranstaltung

Event	BASH Camp 2026
Veranstaltungsort	Tanzmanufaktur, Neustadt an der Weinstraße
Veranstaltungstage	05. & 06. Dezember 2026
Einsatztag Dienstleister	Samstag, 05. Dezember 2026

§ 2 Leistungsumfang

Der Dienstleister unterrichtet am Einsatztag zwei Workshops à 75 Minuten:

Zeit	Class	Level / Inhalt
13:45 – 15:00	Commercial Performance	Intermediate · Fokus Performance & Bühnenpräsenz, Warm-up + Diagonalen + Choreo
15:15 – 16:30	Jazz Funk Masterclass	Advanced / Master · kurzes Eingrooven, direkt in die Choreo

§ 3 Honorar

Position	Betrag
Optionierungspauschale (Tagesblockade)	150,00 €
2 x Class à 350 €	700,00 €
Gesamtgage	850,00 €

Die Optionierungspauschale ist die Vergütung dafür, dass sich der Dienstleister den Einsatztag fest reserviert und für diesen Tag keine weiteren Engagements annimmt. Sie wird unabhängig von einer späteren Stornierung fällig (siehe § 5). Brutto = Netto · Es wird gem. § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Rechnungsstellung & Zahlungsziel: Die Rechnung wird vom Dienstleister innerhalb von **2 Wochen nach Veranstaltung** ausgestellt und per E-Mail an den Veranstalter übermittelt. Das Zahlungsziel beträgt **14 Tage ab Rechnungsdatum**; Zahlung per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto.

§ 4 Anreise & Unterkunft

Anreise, Abreise und Übernachtung werden vollständig durch den Veranstalter organisiert und getragen.

Anreise	Freitag, 04. Dezember 2026 · Abfahrt Hamburg Hbf
Rückreise	Samstag, 05. Dezember 2026 · im Anschluss an die geleisteten Workshop-Einheiten (nach 16:30 Uhr), Ankunft Hamburg Hbf
Übernachtung	eine Nacht vom 04. auf den 05. Dezember 2026
Unterkunft	Einzelzimmer zur alleinigen Nutzung durch den Dienstleister. Eine Doppelbelegung oder das Teilen des Zimmers mit weiteren Personen ist ausgeschlossen.
Lage / Transfer	Das Hotel befindet sich entweder in fußläufiger Nähe zur Tanzmanufaktur oder der Veranstalter stellt einen Shuttle- bzw. Fahrdienst zwischen Hotel und Veranstaltungsort sicher.

§ 5 Verpflegung

Während der gesamten Anwesenheit des Dienstleisters am Veranstaltungstag sorgt der Veranstalter für eine angemessene Verpflegung. Diese umfasst insbesondere:

- mindestens **eine warme, vollwertige Mahlzeit** (Mittag- oder Abendessen);
- durchgängigen Zugang zu **Getränken** (Wasser still & mit Kohlensäure, sowie Kaffee/Tee oder vergleichbare Heißgetränke);
- einen kleinen Snack-/Obst-Imbiss zwischen den Workshop-Einheiten.

Wird vom Veranstalter keine Verpflegung im o. g. Umfang gestellt, ist der Dienstleister berechtigt, eine pauschale **Verpflegungsentschädigung in Höhe von 25 €** pro Einsatztag in Rechnung zu stellen. Diese Pauschale orientiert sich an § 9 Abs. 4a EStG und deckt eine selbst organisierte Mahlzeit nebst Getränken.

§ 6 Räumlichkeiten & Technik

Der Veranstalter stellt für die Durchführung der Workshops folgendes sicher:

- einen geeigneten **Tanzraum** mit ebenem, rutschfestem Boden (idealerweise Schwingboden oder Tanzteppich) und in für Tanz-Workshops üblicher Raumgröße;
- eine funktionsfähige **Musikanlage** in ausreichender Lautstärke; auf Wunsch ein Headset- oder Funk-Mikrofon;
- einen geeigneten Umkleide-/Rückzugsbereich für den Dienstleister;
- einen **festen Ansprechpartner vor Ort** für den Tag des Engagements.

Musik & Wiedergabe: Der Dienstleister bringt seine eigenen mobilen Endgeräte (Smartphone/Tablet) zum Abspielen der Musik mit; die Verbindung zur Anlage des Veranstalters erfolgt vorzugsweise **per Bluetooth**. Steht ausschließlich ein analoger **AUX-/Klinkenanschluss (3,5 mm)** zur Verfügung, stellt der Veranstalter einen passenden **USB-C-auf-Klinke-Adapter** bereit.

GEMA & Musikrechte: Sämtliche im Zusammenhang mit der öffentlichen Musikknutzung anfallenden Abgaben — insbesondere an die **GEMA** oder vergleichbare Verwertungsgesellschaften — werden vollständig vom Veranstalter getragen und sind nicht im Honorar des Dienstleisters enthalten.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Räumlichkeiten und die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer:innen während der Veranstaltung liegen beim Veranstalter.

§ 7 Stornierungsbedingungen

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird in jedem Fall die **Optionierungspauschale von 150 €** fällig — sie sichert dem Veranstalter die feste Reservierung des Einsatztags durch den Dienstleister zu. Bei Stornierung durch den Veranstalter gilt darüber hinaus folgende Staffel (gerechnet auf die Gesamtgage von 850 €):

Stornierungszeitpunkt	Fällige Summe
Bis 4 Wochen vor Event	150,00 €
4 – 2 Wochen vor Event (25 % der Gage)	212,50 €
2 – 1 Woche vor Event (50 % der Gage)	425,00 €
Ab 7 Tage vor Event (100 % der Gage)	850,00 €

§ 8 Ausfall des Dienstleisters

Sollte der Dienstleister aus unvorhergesehenen Gründen (Krankheit, Verletzung o. ä.) absehbar nicht in der Lage sein, den Termin wahrzunehmen, nimmt er unverzüglich Kontakt zum Veranstalter auf und schlägt geeignete Ersatzlehrer:innen vor, die nach Einschätzung des Dienstleisters die Leistung in gleichwertiger Form erbringen können. In diesem Fall reduziert sich die Gage um **20 %**, um etwaige Umbuchungen, Reisekosten oder Hotelmehrkosten des Ersatzdienstleisters auszugleichen.

§ 9 Höhere Gewalt

Wird die Durchführung des Events durch ein Ereignis höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar — insbesondere durch Pandemien, behördliche Untersagungen, Naturkatastrophen, kriegerische Ereignisse oder vergleichbare, von keiner der Parteien zu vertretende Umstände — entfallen die in § 7 geregelten Stornogebühren für beide Seiten.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall unverzüglich um einen einvernehmlichen **Ersatztermin** innerhalb von zwölf Monaten bemühen, zu den Konditionen dieser Vereinbarung. Kommt kein Ersatztermin zustande, wird die Vereinbarung kostenfrei aufgelöst; bereits geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet, mit Ausnahme nachweislich entstandener Aufwendungen (z. B. nicht stornierbare Hotelkosten).

§ 10 Haftung

Beide Parteien haften einander nur für Schäden, die auf **Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit** zurückzuführen sind. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung — außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit — ausgeschlossen.

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für eine angemessene **Veranstalter-Haftpflichtversicherung** sowie für die Sicherheit der Räumlichkeiten und Teilnehmer:innen. Der Dienstleister erbringt seine Leistung nach bestem Wissen und mit der im Tanzunterricht üblichen Sorgfalt; ein bestimmter Lernerfolg der Teilnehmer:innen wird nicht geschuldet.

§ 11 Social Media & Werbung

- Mit Buchung der Workshops ist **kein** Social-Media-Post des Dienstleisters abgegolten. Posts können aus persönlichem Interesse erfolgen, obliegen aber der freien Entscheidung des Dienstleisters.
- Der Dienstleister verpflichtet sich, das Event **mindestens zweimal** in seiner Instagram-Story unter Markierung des Veranstalters (@tanzmanufaktur) zu reposten. Die Stories bleiben jeweils mindestens **24 Stunden** sichtbar.
- **Collabo-Posts** des Veranstalters können vom Dienstleister angenommen werden, dies obliegt jedoch seiner persönlichen Entscheidung.
- Weitergehende Werbeleistungen (Feed-Posts, Reels, Ankündigungsvideos etc.) sind optional und können auf Anfrage gegen gesonderte schriftliche Vereinbarung erbracht werden.

§ 12 Bild-, Video- und Nutzungsrechte

- Während des Events entstandene Foto- und Videoaufnahmen dürfen vom Veranstalter zur Erstellung eines **After-Movies** sowie für eigene Marketingzwecke (Social Media, Website) verwendet werden.
- Werden **Choreografien oder Ausschnitte aus den Klassen** des Dienstleisters in Posts oder Videos verwendet, ist im jeweiligen Beitrag klar ersichtlich zu kennzeichnen, dass Choreografie und Stunde vom Dienstleister erstellt wurden (Markierung @... + Nennung in Caption/Text).
- Alle Choreografien, Kombinationen und Unterrichtsinhalte unterliegen dem **geistigen Eigentum des Dienstleisters**. Eine Weiterverwendung für kommerzielle Zwecke — insbesondere Shows, weitere

Unterrichtseinheiten Dritter oder monetarisierte Videoformate — ist ohne ausdrückliche Zustimmung **nicht gestattet**.

- Eine solche erweiterte Nutzung kann auf Wunsch durch eine **gesonderte schriftliche Zusatzvereinbarung** geregelt werden.

§ 13 Datenschutz

Die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauschten personenbezogenen Daten (insb. Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Signatur) werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO** sowie unter Beachtung der weiteren Vorgaben der DSGVO und des BDSG. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 14 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt). Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist — soweit gesetzlich zulässig — **Hamburg**.

Unterschriften

Mit der digitalen Signatur erkennen die Parteien die Bedingungen dieser Vereinbarung als verbindlich an.

DIENSTLEISTER

René Buckbesch



René Buckbesch

Hamburg, 18.05.2026

VERANSTALTER

**Jessy & Timo Bertram-Breuer ·
Tanzmanufaktur**

noch nicht unterzeichnet

Ort, Datum: _____

Versand der unterzeichneten Vereinbarung: Sobald beide Parteien digital unterzeichnet haben, wird dieses Dokument automatisch als PDF-Kopie per E-Mail an folgende Adressen versendet:

- Veranstalter — tanzan@tanzmanufaktur.de (Tanzmanufaktur)
- Dienstleister — rene@openarea-dance.com (René Buckbesch)

Digitaler Audit-Trail:

Dienstleister · 2026-05-18T00:54:28.426827 · IP 2003:fa:c705:4300:e44d:12a7:c867:910a

ENTWURF